



## **Voraussetzungen zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich Talentsichtung und Talentförderung in der Leichtathletik 2022**

Die im Rahmen der Förderung des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen (FLVW) für die Talentsichtung und Talentförderung zur Verfügung gestellten Mittel können ausschließlich in diesem Bereich wie folgt eingesetzt werden (auch nur anteilig als Zuschuss). Die Aufzählung soll gleichzeitig zur Orientierung dienen, welche Prioritäten der FLVW in den einzelnen Sachgebieten setzt. Grundsätzlich soll eine Förderung favorisiert werden, die konzeptionell Kinder und Jugendliche in den Fokus eines Projektes stellt und den Übergang in den Verein mit begleitet. Dies ist primär natürlich im Zusammenhang „Kooperation Schule-Verein“ zu sehen. Eine ausschließliche Förderung von z.B. nur Sport- und Trainingsgeräten oder Fachliteratur/Medien ist **nicht** möglich.

- **Werden weder Talentsichtungs-/Trainingsgruppen im Schuljahr 2021/2022 betreut, noch eigene Talentsichtungsprojekte durchgeführt, kann keine Förderung erfolgen.**
- **Voraussetzung für eine Förderung eines TS-Stützpunktes ist das vom FLVW veröffentlichte Talentsichtungskonzept Leichtathletik (für Standorte, die kein eigenes erprobtes und erfolgreiches Konzept/Projekt durchführen).**

### **Projekt-Termine und Kostenkalkulation im Vorfeld an den FLVW**

Talentsichtungsmaßnahmen im Planungsstatus werden mit dem FLVW (Christian Breitbach) abgestimmt und im FLVW-Terminkalender veröffentlicht. Zum Planungsstatus gehören weiterhin eine Kostenkalkulation, sowie ein Vorbericht unter den FLVW-LA-News.

### **Material für Talentsichtungsmaßnahmen**

Geräte/Material mit einem höheren Budgetanteil (z.B. Lichtschrankenanlage oder ähnliches) werden auch anderen Vereinen im Umfeld leihweise zur Verfügung gestellt, wenn sich diese Vereine an Maßnahmen beteiligen möchten/bzw. eigene Maßnahmen initiieren, die dem FLVW-Talentsichtungskonzept entsprechen.

Abstimmungen zwischen TS-Stützpunkt/Verein/FLVW müssen im Vorfeld erfolgen.



## **Monitoring & NRW YoungStars**

Veranstaltungsdaten (TN-Zahlen bei TS-Maßnahmen, Übergang zum Probetraining, Mitgliedergewinnung) werden regelmäßig erhoben. Dazu wird vom FLVW ein Tool entwickelt, um diesen Vorgang zu vereinfachen.

Die NRW YoungStars werden verstärkt in das Gesamtsystem der Talentsichtung integriert. Dies wird der FLVW weiterhin forcieren.

## **Priorität**

1. **Personal für Sichtungsmaßnahmen/Talentsichtung**, falls nicht hauptberuflich
2. **Projektleitung**, falls nicht hauptberuflich (25% der Gesamtmittel bis zu maximal 400,00 Euro/Jahr)
3. **Material für Talentsichtung** (eigenes Konzept oder FLVW-LA-Talentsichtungskonzept)
4. Teilnahme an Wettkämpfen (z.B. Startgebühren)
5. Sportmedizinische Grunduntersuchung
6. Fortbildungsmaßnahmen (nicht disziplinspezifisch)
7. Fachliteratur/Medien
8. Nachwuchsspezifische Sport- und Trainingsgeräte